



Die EU in Nürnberg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Nürnberg und Mittelfranken in Europa – Zahlen, Daten, Fakten	4
Die EU am Flughafen Nürnberg: Reiseerleichterungen und Fluggastrechte.....	7
Entspannt telefonieren im Ausland: EU schafft Roaminggebühren ab	10
Nürnberger Spezialitäten: EU-Recht schützt Lebkuchen und Bratwurst.....	12
Die EU und das Nürnberger Knoblauchsland	15
EU-Kulturförderung in Nürnberg: Der Z-Bau	18
Perspektiven im Quartier: Mit EU-Unterstützung gegen Jugendarbeitslosigkeit	20
Mackintosh: EU-Austausch der Modeschulen Nürnberg und Glasgow	22
Europabüro und Europe Direct-Informationszentrum Nürnberg	24
Impressum	27

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Anhaltende Krisen und hartnäckige Mythen täuschen allzu oft über die einmaligen Errungenschaften der EU hinweg. Diese und deren Auswirkungen begegnen uns täglich in verschiedenen Formen. Zum einen auf abstrakte Weise, wie zum Beispiel durch von der EU ausgehende Richtlinien und Verordnungen, die das Leben jeder Unionsbürgerin und jedes Unionsbürgers verbessern und vereinfachen. So sorgen die Brüsseler Beschlüsse beispielsweise für einheitliche Lebensmittelstandards und schützen damit die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort.

Zum anderen gibt es auch in Nürnberg zahlreiche Beispiele, an denen das Handeln der EU deutlich sichtbar wird. In den vergangenen Jahren investierte die Europäische Union beträchtliche Summen in die Förderung städtischer Projekte. Mit EU-Fördermitteln konnten so beispielsweise im Jahr 2017 insgesamt 33 EU-Projekte realisiert werden. Auf diesem Wege bereichert die EU auch das Leben der Nürnberger Bürgerinnen und Bürger.

In der vorliegenden Broschüre hat das im Wirtschaftsreferat angesiedelte Europe Direct-Informationszentrum Nürnberg eine Auswahl an Beispielen zusammengestellt, die auf anschauliche Weise illustrieren, inwiefern wir Tag ein Tag aus auch in unserer Stadt, oft unbemerkt, von der EU profitieren. Sei es durch die EU-Gesetzgebung oder die finanzielle Förderung vielzähliger Projekte.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!



Dr. Michael Fraas
Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Fraas".



Nürnberg und Mittelfranken in Europa – Zahlen, Daten, Fakten

Die Stadt Nürnberg liegt geografisch im Herzen Europas. Mit rund 530.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stellt sie rein rechnerisch gut ein Tausendstel der EU-Gesamtbevölkerung dar, die sich im Jahr 2018 auf nahezu 513 Millionen Menschen belief. Drei Viertel von ihnen leben in der Stadt, zirka ein Viertel lebt in ländlichen Bereichen.



Nürnberg im europäischen Vergleich

Wie schneidet Nürnberg im Vergleich mit anderen Städten in der EU ab? Daten von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union (siehe Infokasten nächste Seite), geben hierzu Antworten in unterschiedlichsten Themenfeldern.

Gut vergleichen lässt sich zum Beispiel der Bereich Wirtschaft. Eine grundlegende Kennzahl zur Messung der wirtschaftlichen Stärke eines Landes, einer Region oder einer Stadt ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf. Es gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen eines Jahres an und setzt diesen ins Verhältnis zur jeweiligen Einwohnerzahl. Um bessere Vergleiche zu ermöglichen, wird das BIP pro Kopf häufig in einer künstlichen Währung, dem sogenannten „Kaufkraftstandard“ (KKS) angegeben, bei dem die unterschiedlichen Preisniveaus verschiedener Länder berücksichtigt werden können.

Betrachtet man das BIP pro Kopf Nürnbergs im europäischen Vergleich wird schnell klar, dass sich die Frankenmetropole in wirtschaftlicher Hinsicht nicht verstecken muss. Geht man vom Durchschnittswert der EU-28-Staaten aus, der

hier mit 100 Prozent angegeben wird, lag Nürnberg im Jahr 2016 mit 179 Prozent des Durchschnitts auf einem sehr guten 53. Platz der insgesamt 1.348 europaweiten Regionen und Städte der sogenannten „NUTS-3-Ebene“.

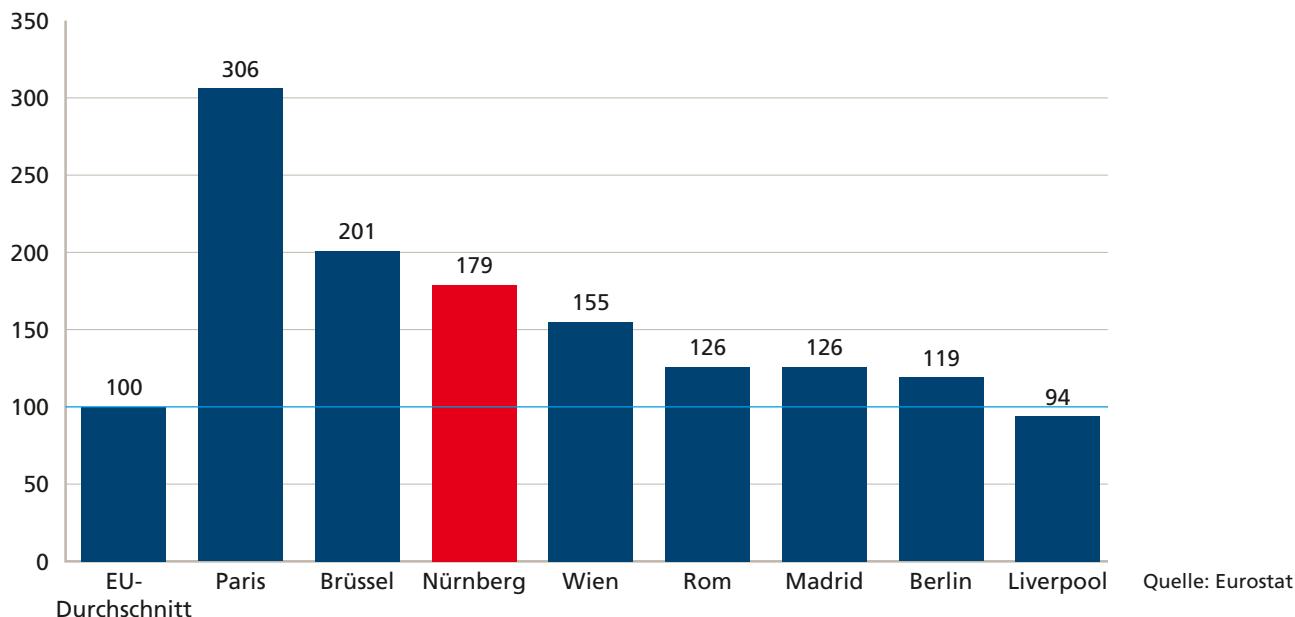
„NUTS-3-Ebene“ – was ist das?

Für die Vergleichbarkeit mit anderen Regionen und Städten Europas sorgt die von Eurostat entwickelte Systematik zur Einteilung der Regionen in Europa – die sogenannte „NUTS-Klassifikation“. Diese Klassifikation ist hierarchisch aufgebaut und orientiert sich hauptsächlich an den Verwaltungseinheiten der Staaten. Konkret sind die NUTS-Ebenen in Deutschland folgende:

- NUTS-0: gesamte Bundesrepublik
- NUTS-1: Bundesländer
- NUTS-2: Regierungsbezirke
- NUTS-3: Landkreise und kreisfreie Städte wie Nürnberg.

NUTS steht hierbei als Abkürzung für das französische „Nomenclature des unités territoriales statistiques“. Im Deutschen entspricht dies einem Verzeichnis der territorialen statistischen Einheiten.

Prozent des EU-Durchschnitts-BIP/Kopf in KKS 2016 (nach Eurostat NUTS-3)





Mittelfranken: Eine der Topregionen für Forschung und Entwicklung

Begibt man sich auf die nächsthöhere dieser statistischen Ebenen, nämlich die der Regierungsbezirke (NUTS-2-Ebene), zeigt sich ein weiteres erfreuliches Bild. Die Region Mittelfranken investiert stark in ihre Zukunft! Diese Aussage lässt sich aufgrund der statistischen Erhebung von Eurostat bezüglich der regionalen Ausgaben im Bereich der Forschung und Entwicklung treffen.

Eines der Ziele der sogenannten Strategie Europa 2020, die der EU als Richtlinie für die Förderung von Beschäftigung und Wachstum im aktuellen Jahrzehnt dient, ist es, drei Prozent des europaweiten BIP für Maßnahmen der Forschung und Entwicklung zu investieren. In einem statistischen Vergleich zeigte sich nun, dass im gesamten Gebiet der Europäischen Union nur 31 Regionen dieses Ziel tatsächlich erfüllen. Mittelfranken ist mit Ausgaben für Forschung und Entwicklung von knapp unter 4 Prozent des BIP eine dieser Topregionen und belegt im EU-weiten Vergleich Rang 17 von insgesamt 272 Regionen (Stand 2015). Unser Regierungsbezirk erweist sich somit als eines der führenden Gebiete in der Europäischen Union in Bezug auf zukunftsgerichtete Investitionen.

Zusammenwachsen in Europa

Diese statistischen Vergleiche zwischen den Städten und Regionen in der Europäischen Union deuten sowohl auf ihre Stärken als auch auf ihre Schwächen hin. Bei allen Unterschieden sollten aber die Gemeinsamkeiten nicht vergessen werden: Alle Städte und Gemeinden spielen eine wichtige Rolle in der EU. Für das Zusammenwachsen in Europa sind sie sozusagen die „Keimzelle“: Als unterste administrativ-politische Ebene stehen die lokalen Gebietskörperschaften den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten. Bürgernähe wird hier täglich praktiziert. Das Ziel einer bürgernahen EU kann deshalb nur gemeinsam mit den Städten und Gemeinden verwirklicht werden.

Eurostat – das statistische Amt der Europäischen Union

Aufgabe von Eurostat ist es, die Politik und die breite Öffentlichkeit mit Statistiken zu versorgen. Diese dienen vor allem dem Vergleich zwischen einzelnen Ländern und Regionen.

Von allgemeinen Bevölkerungsstatistiken bis hin zu spezifischen Daten in Bereichen wie Wirtschaft, Kultur oder Umwelt - bei Eurostat finden sich zahlreiche Daten über die EU sowie verschiedene Länder, Regionen und Städte.

Statistiken und Veröffentlichungen von Eurostat sowie weitere Informationen finden Sie unter folgender Internetadresse:

↗ <https://ec.europa.eu/eurostat/eurostat>



Die EU am Flughafen Nürnberg: Reiseerleichterungen und Fluggastrechte

Der Albrecht Dürer Airport Nürnberg ist für viele Menschen ein Tor hinaus in die weite Welt. Im Rekordjahr 2018 wurden von dort 4,5 Millionen Fluggäste zu den verschiedensten Zielen transportiert. Vielen von ihnen dürfte nicht bewusst gewesen sein wie auch an dieser Stelle die Europäische Union ihre Wirkung entfaltet.

Das Schengener-Abkommen

Kaum eine andere Bestimmung verdeutlicht eindrucksvoller den Geist eines vereinten Europas als die Regelung des 1985 geschlossenen Schengener-Abkommens, benannt nach dem luxemburgischen Ort seiner Unterzeichnung, welches letztlich 1995 in Kraft trat. Dieses besagt, dass die Bürgerinnen und Bürger der mittlerweile 26 Teilnahmestaaten im gesamten Schengen-Raum Binnengrenzen ohne Kontrollen überqueren können. Das Gebiet erstreckt sich nahezu über die gesamte Fläche der Europäischen Union. Lediglich das Vereinigte Königreich, Irland, Zypern, Kroatien, Rumänien und Bulgarien sind derzeit nicht Mitglieder dieses Abkommens. Im Gegenzug sind auch einige Nicht-EU-Staaten Teil dieses grenzenlosen Projekts, nämlich die Schweiz, Norwegen sowie Island und Liechtenstein.

In der Praxis bedeutet dies für die Gäste am Nürnberger Flughafen, dass sie von dort aus mehr als 40 europäische Destinationen per

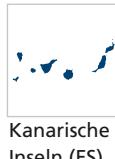
Direktflug erreichen können, bei denen bei Ankunft und Einreise intensive und zeitaufwändige Passkontrollen entfallen. Dies ermöglicht ein komfortableres und stressfreieres Reisen.

In manchen Fällen werden Fluggäste lediglich dazu aufgefordert nachzuweisen, dass sie ein rechtmäßiges Flugticket besitzen. Über den Landweg entfallen solche Kontrollen selbstverständlich komplett. Hier können diese nur stattfinden, sofern einer Polizeibehörde Informationen über mögliche Sicherheitsbedrohungen oder grenzüberschreitende Kriminalität vorliegen.

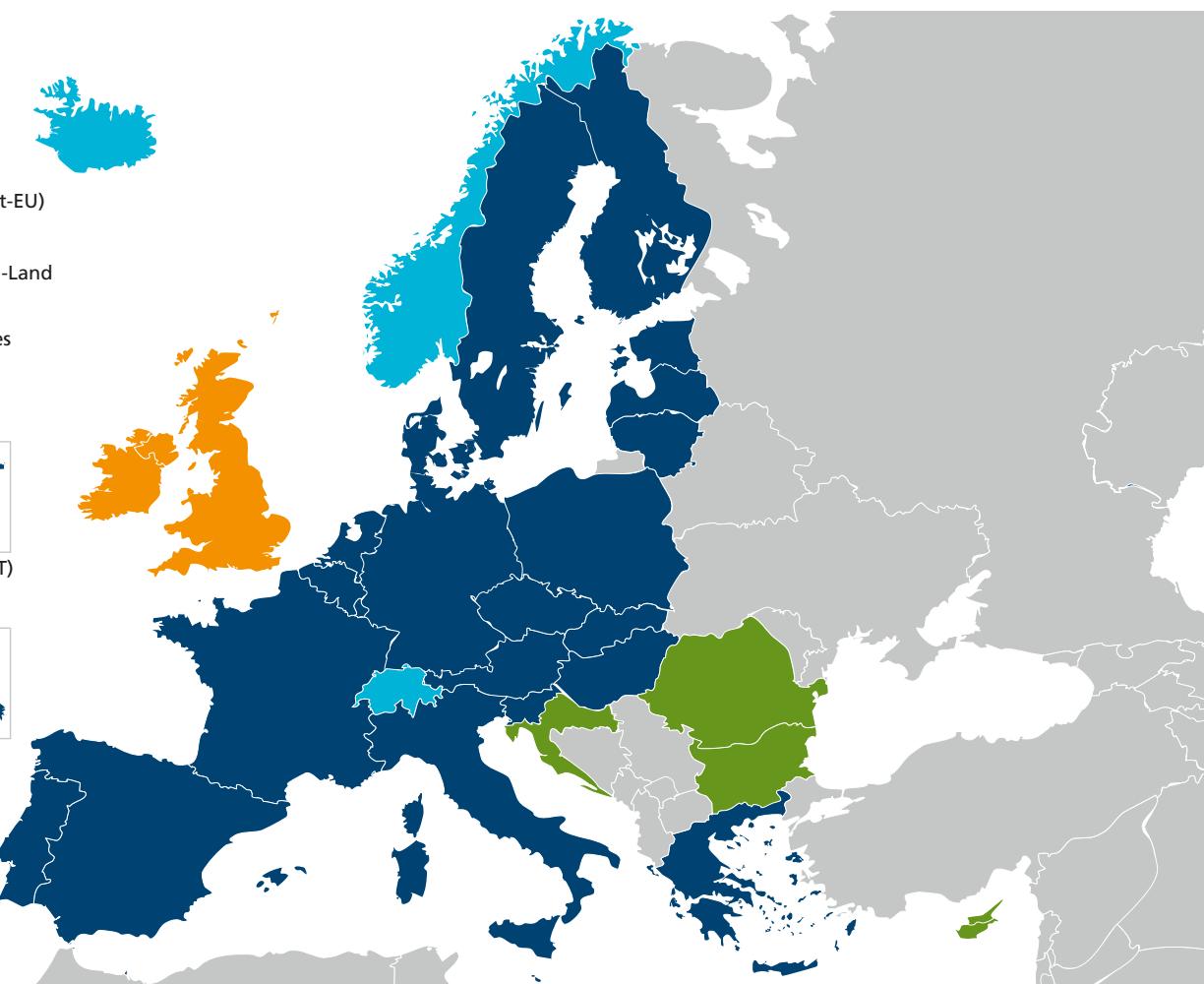
Auch die Außengrenzen des Schengen-Raums werden intensiv und nach einheitlichen Standards geschützt, um illegale Einwanderung und kriminelle Machenschaften zu verhindern.

Schengen-Raum

- █ Schengen-Raum (EU)
- █ Schengen-Raum (Nicht-EU)
- █ Schengen-Kandidaten-Land
- █ EU-Land außerhalb des Schengen-Raums



Malta



Fluggastrechte-Verordnung

Neben der Erleichterung bei der kontrollfreien Einreise in zahlreiche europäische Staaten durch das Schengener-Abkommen bietet die Europäische Union Flugreisenden zusätzlich rechtliche Sicherheit bei der Durchführung ihrer Reise. In der 2004 von EU-Parlament und Rat verabschiedeten Fluggastrechte-Verordnung wurden einheitliche Regelungen für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung, Annexion oder großer Verspätung von Flügen festgelegt. Die dort beschlossenen Grundsätze gelten für alle Flüge, die in der EU starten oder von einem in der EU ansässigen Flugbetreiber in einem Drittstaat durchgeführt werden und zum Ziel einen Mitgliedstaat in der EU haben.

So gelten dank dieser EU-Verordnung beispielsweise einheitliche Regeln dafür, welche Ersatzleistungen im Falle der Verspätung eines Flugs in Anspruch genommen werden können. Je nach Strecke des geplanten Flugs sowie der Dauer dessen Verspätung sind vom Flugbetreiber verschiedene Entschädigungen zu erbringen, angefangen bei der Bereitstellung von Getränken und Mahlzeiten, über die Zurverfügungstellung von Kommunikationsmitteln (Telefon, E-Mail), bis hin zur Unterbringung in und dem Transport zu einem Hotel. Ab einer Verspätung von über fünf Stunden ist eine Erstattung des

Ticketpreises und gegebenenfalls ein kostenloser Rückflug zum Abflugort anzubieten.

Wird ein Fluggast zum Beispiel im Falle einer Überbuchung gegen seinen Willen nicht transportiert, stehen ihm neben den genannten Entschädigungen weitere Leistungen zu. So können unter gewissen Umständen (falls kein adäquater Ersatz angeboten wird) je nach Entfernung des Zielflughafens Ausgleichszahlungen in unterschiedlicher Höhe verlangt werden (siehe Infobox). Gleches gilt im Falle einer Annexion des Fluges, sofern diese dem Fluggast nicht innerhalb einer zumutbaren Frist mitgeteilt wird oder den Betroffenen alternative Transportoptionen zur Verfügung gestellt werden.

Falls Sie sich ausführlicher über die Fluggastrechte und die Möglichkeiten einer Entschädigung im Falle von Verspätung, Nichtbeförderung oder Annexion eines Flugs informieren möchten, bietet Ihnen die Europäische Union auf ihrer Homepage übersichtliche Informationen. Hier können Sie sich auch über Ihre Passagierrechte in anderen Transportmitteln (Bus, Bahn, Schiff) informieren:

↗ https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/passenger-rights/index_de.htm



Entschädigung	Strecke
250 €	Bis 1.500 km
400 €	Über 1.500 km innerhalb der EU und zwischen 1.500 km und 3.500 km bei anderen Flügen
600 €	Über 3.500 km



Entspannt telefonieren im Ausland: EU schafft Roaminggebühren ab

Wer kannte das Problem nicht? Einmal kurz aus dem Urlaub beim heimischen Nachbarn angerufen, um sich zu versichern, dass man auch wirklich alle Fenster vor der Abreise geschlossen hat. Nur mal eben der Mutter Bescheid gegeben, dass man wohlbehalten in der Unterkunft angekommen ist. Vielleicht ein paar Minuten mit dem Partner telefoniert oder auf Instagram nachgesehen, was die Freunde so machen. Am Ende des Urlaubs folgte dann häufig das böse Erwachen in Form einer Handyrechnung, die es in sich hatte. Die Netzbetreiber ließen sich ihre sogenannten Roamingdienste gut bezahlen.

Doch damit ist nun Schluss: Seit dem 15. Juni 2017, nach einem gut zehnjährigen Prozess, war es schließlich soweit – zusätzliche Roaminggebühren für die Nutzung des Mobilfunks im EU-Ausland fielen weg. Die neue Devise lautet „Roam like at home“. Dies bedeutet für die Verbraucher, dass sie EU-weit zu den Konditionen ihres Inlandsvertrags auf Telefonie, SMS und die Nutzung mobiler Daten zugreifen können.

Roaming

Unter Roaming versteht man die Möglichkeit mit dem Mobiltelefon außerhalb des heimischen Netzes sämtliche Mobilfunkdienste nutzen zu können, indem auf das Netz eines Anbieters im Reiseland zugegriffen wird.

Hierzu zählen eingehende und ausgehende Telefonate, das Versenden und Empfangen von Kurznachrichten sowie die Nutzung mobiler Daten.

Häufig wird das Roaming auch als Synonym für die Benutzung des Mobiltelefons in einem ausländischen Netzwerk verwendet.

Der Weg zum kostenfreien Roaming

Bereits im Jahr 2007 hatte die EU begonnen, sehr hohe Telefonkosten während Urlaubs- oder Geschäftsreisen schrittweise zu unterbinden. Die sogenannte „EU-Roaming-Verordnung I“ legte erstmals in einem „Eurotarif“ einheitliche Preisobergrenzen für aus dem Ausland getätigten und dort entgegengenommene Anrufe und SMS fest. Es folgten in den kommenden Jahren zunächst einige schrittweise Kostensenkungen für die Inanspruchnahme von Roamingdiensten, die zum einen die Verbraucherinnen und Verbraucher davor schützten ungeahnte Rechnungsbeträge anzuhäufen und zum anderen den Mobilfunkanbietern genug Zeit boten, sich auf die neue Gesetzeslage einzustellen. Jeweils in den Jahren 2009 und 2012 wurde die EU-Roaming-Verordnung aktualisiert und weitere Preissenkungen festgeschrieben.

Im September 2013 verabschiedete die EU-Kommission ein Gesetzespaket zur weiteren Kürzung der Roaminggebühren, welches unter anderem festlegte, Kosten für im Ausland eingehende Anrufe gänzlich abzuschaffen und bereits vorsah, dass Anbieter ihren Kunden die Mobilfunknutzung zu Inlandspreisen ermöglichen sollten, wenn sich diese temporär im Ausland befinden. Wenig später, im Jahr 2015, entschieden das Europäische Parlament und der Rat auf der Grundlage des Vorschlags der Europäischen Kommission, die Roamingaufschläge für Europäerinnen und Europäer, die vorübergehend innerhalb der EU reisen, ganz abzuschaffen. Am 1. Februar 2017 kam es zu einer endgültigen Einigung, die letztlich das Ende der Roaminggebühren ab dem 15. Juni 2017 festlegte. Kosten fallen

seither nur noch in besonderen Fällen an, nämlich dann, wenn Personen ihren Inlandsvertrag dauerhaft im Ausland, zum Beispiel nach einer Auswanderung, nutzen. Doch auch für diesen Fall sind die anfallenden Kosten gedeckelt und eine weitere schrittweise Absenkung dieser vorgesehen.

Abschaffung der Roaminggebühren ein „europäischer Erfolg“

In einer gemeinsamen Erklärung vom 14. Juni 2017 hielten der Präsident der EU-Kommission Jean-Claude Juncker und der Präsident des Europäischen Parlaments Antonio Tajani fest:

„Bei der Europäischen Union geht es darum, die Menschen einander näher zu bringen und ihnen das Leben zu erleichtern. (...) Die Abschaffung der Roaminggebühren ist einer der größten und offensichtlichsten Erfolge der EU.“



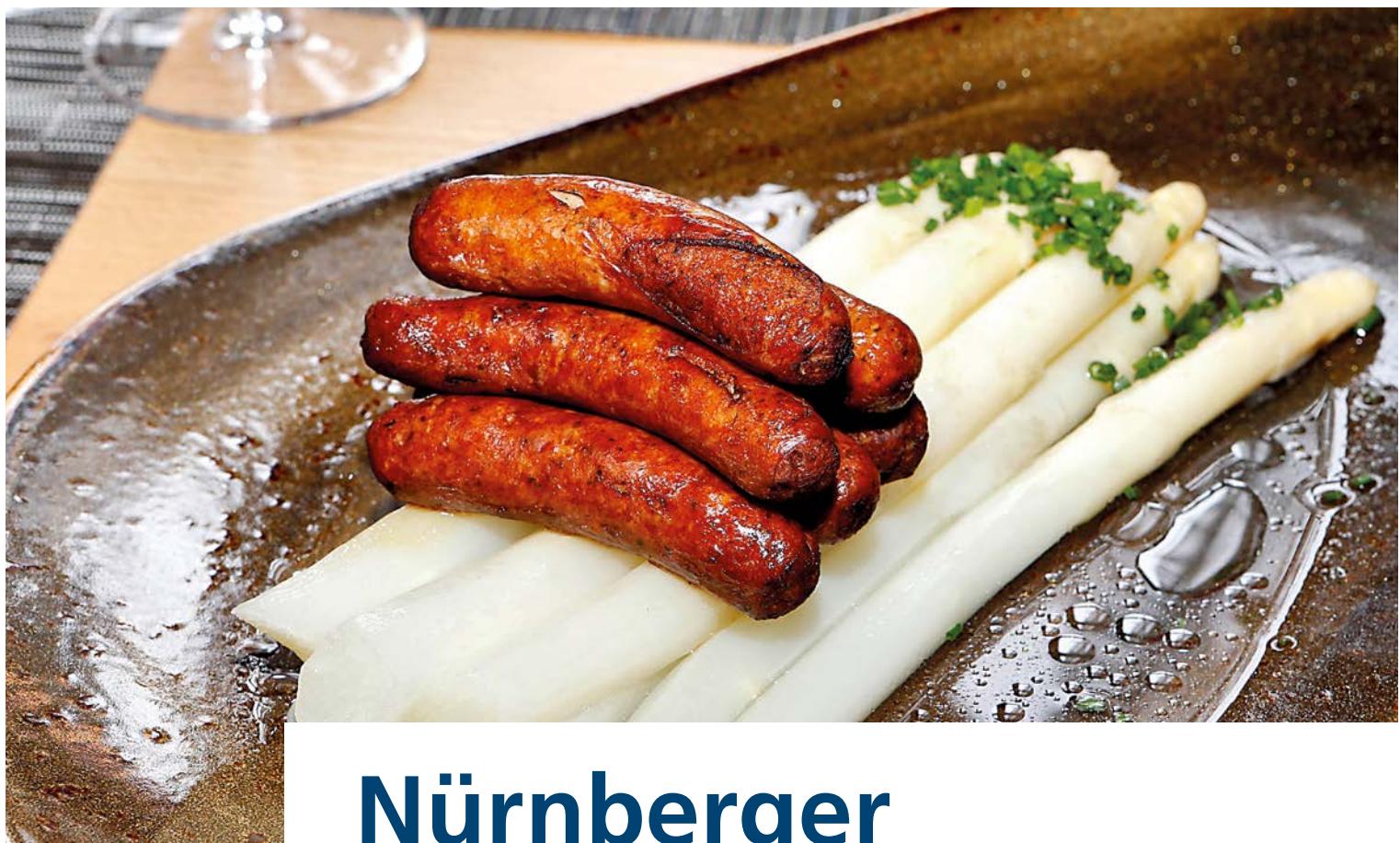
Und tatsächlich: Im ersten Jahr nach Abschaffung der zusätzlichen Kosten wurde innerhalb der EU über das fünffache an Daten abgerufen. Auch die Zahl der getätigten Anrufe hat sich in diesem Zeitraum um das Zweieinhalbache erhöht. Des Weiteren bestätigten über 80 Prozent der Personen, die in diesem Zeitraum eine Reise unternahmen, persönlich von der neuen Regelung profitiert zu haben.

Unterm Strich lässt sich also festhalten, dass die Europäische Union dort ansetzt, wo sie das tägliche Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger berührt. Ein erfreulicher Nebeneffekt: durch die Abschaffung der Roaminggebühren bleibt somit mehr Geld für die Urlaubskasse!

Entwicklung der Roaminggebühren

Auslandsroaming	2007/2008	2012	2015	2017
Anrufe (1 Minute)	0,49 Euro	0,29 Euro	0,19 Euro	Inlandspreis
SMS	0,28 Euro	0,09 Euro	0,06 Euro	Inlandspreis
Daten (1MB)	6,00 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro	Inlandspreis

Quelle:
Europäische
Kommission



Nürnberger Spezialitäten: EU-Recht schützt Lebkuchen und Bratwurst

Sie muss zwischen 20 und 25 Gramm schwer und sieben bis neun Zentimeter lang sein: die Nürnberger Rostbratwurst. Meist frisch vom Grill verzehrt, erfreut sich die Nürnberger Bratwurst großer Beliebtheit.

Nürnberger Rostbratwurst

Da die traditionsreiche Nürnberger Spezialität vor allem in den 1990er Jahren immer häufiger imitiert wurde, legte der Nürnberger Stadtrat im Jahr 1998 die Rezeptur fest. Im gleichen Jahr wurden die „Nürnberger Bratwurst“ und die „Nürnberger Rostbratwurst“ beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) als Kollektivmarke angemeldet.

Als der nationale Markenschutz aber zunehmend weniger Sicherheit bot, sah man bei der Stadt Nürnberg sowie beim „Schutzverband Nürnberger Bratwürste“ die Notwendigkeit, die Produktbezeichnungen auch auf europäischer Ebene vor Nachahmungen zu schützen. Ziel war es nun, den Namen „Nürnberger (Rost-) Bratwürste“ als „geschützte geographische Angabe“ einzutragen zu lassen.

Hierfür war eine Bestätigung der Europäischen Kommission notwendig, dass „Nürnberger Bratwürste“ beziehungsweise „Nürnberger Rostbratwürste“ nur innerhalb der Nürnberger Stadtgrenzen nach eben jener festgelegten Rezeptur produziert werden dürfen. Die Kommission befand die (Rost-) Bratwürste für schützenswert und wies anderslautende Einsprüche zurück.

Am 15. Juli 2003 erging in einer EU-Verordnung der Beschluss, die Nürnberger Spezialitäten in das Verzeichnis der geschützten geographischen Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aufzunehmen. Dies bedeutet, dass nur Bratwürste, die innerhalb Nürnbergs mittels des vorgeschriebenen, öffentlich zugänglichen Rezepts hergestellt werden, den Titel „Nürnberger Bratwürste“ beziehungsweise „Nürnberger Rostbratwürste“ tragen dürfen.



Damit zählt die „Nürnberger (Rost-) Bratwurst“ zu derzeit über 1.400 europäischen Spezialitäten, die für ihre Qualität und Herkunft bekannt und geschützt sind. Rund 90 Produkte deutscher Herkunft werden so vor unzulässigen Imitationen geschützt. Auch die beiden hierzulande beliebten Spezialitäten „Fränkischer Spargel“ und „Fränkischer Karpfen“ sind seit 2013 beziehungsweise 2012 mit dem EU-Gütesiegel „geschützte geografische Angabe“ versehen.

Die mit Abstand meisten geschützten geografischen Angaben stammen aus den südeuropäischen Nationen. Rund 990 und somit mehr als zwei Drittel aller europaweiten Registrierungen entfallen auf Griechenland, Italien, Spanien, Portugal und Frankreich, wobei letzteres mit knapp 300 geschützten Angaben deutlich an der Spitze liegt.

Die Bedeutung für Nürnberg

Die Einhaltung dieser Kriterien stellt zum einen sicher, dass die immer schon hohen Ansprüche an die Qualität der „Nürnberger“ von allen Produzenten eingehalten werden und ist zum anderen Garant für ihre Einzigartigkeit. Durch die Bindung per EU-Recht an den Produktionsort Nürnberg, an dem täglich bis zu zwei Millionen Bratwürste produziert werden, wurden die Arbeitsplätze im bratwurstproduzierenden Gewerbe nachhaltig gesichert. Das EU-Siegel „geschützte geographische Angabe“ hilft aber auch kleineren Metzgereien und Nürnberger Bratwurstküchen, die ihre Bratwürste selbst herstellen, und schützt sie vor billigen Imitaten. Der europäische Herkunftsschutz betrifft daher nicht nur die industrielle Herstellung, sondern auch das traditionelle Nürnberger Fleischerhandwerk.





Die Nürnberger Lebkuchen

Während Nürnberger Bratwürste ganz-jährig genossen werden können, verwöhnen Nürnberger Lebkuchen vor allem im Herbst und Winter die Gaumen der Bürgerinnen und Bürger und Gäste der Stadt. Sie sind für viele ein unverzichtbarer Bestandteil der (Vor-)Weihnachtszeit und vor allem des „Nürnberger Christkindlesmarktes“.

Dabei blickt Nürnberg auf eine lange Lebkuchentradition zurück: Bereits im 17. Jahrhundert galten strenge Bestimmungen für die Herstellung der „Nürnberger Lebkuchen“. Auf hohe Qualitätsstandards wird natürlich auch heute sehr viel Wert gelegt. In einem nationalen Gütezeichen sind diese, sowie die genauen geographischen Grenzen für die Herstellung, aufgeführt.

Im Jahr 1996 wurden die „Nürnberger Lebkuchen“ von der Europäischen Kommission in das Verzeichnis der geschützten geographischen Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel aufgenommen. Seither dürfen Lebkuchen aus Nürnberg mit dem Gütesiegel der EU gekennzeichnet werden. Neben den hohen Qualitätsstandards werden damit auch im Falle der Lebkuchen Arbeitsplätze gesichert und die lange Nürnberger Tradition im Lebkuchenhandwerk aufrechterhalten.

Alleine einer der namhaften Nürnberger Lebkuchen Fabrikanten produziert zu Spitzenzeiten täglich bis zu vier Millionen Exemplare der lokalen Köstlichkeit!





Die EU und das Nürnberger Knoblauchsland

Das Nürnberger Knoblauchsland ist ein Paradebeispiel für die Verflechtung der EU und der lokalen Ebene. Hier wird deutlich an wie vielen Stellen die Europäische Union aktiv wird, um ihren Bürgerinnen und Bürgern das Leben zu erleichtern.



Subventionen

Gut die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe im Knoblauchsland profitiert von den Agrarsubventionen der Europäischen Union. Diese machen in der Haushaltsperiode 2014–2020 rund 40 Prozent (!) des gesamten EU-Haushalts aus. Seit der Förderperiode 2014–2020 wird bei der Verteilung der Gelder nicht mehr nur die Größe eines Hofes berücksichtigt. Insbesondere Betriebe, die auf ökologische Anbaumethoden zurückgreifen, werden nun stärker unterstützt.

Wasser

Damit das Gemüse auf den Feldern und in den Gewächshäusern im Norden Nürnbergs optimal gedeiht, benötigen die Pflanzen natürlich jede Menge Wasser. Um die Wasserqualität in Europa nachhaltig aufrechtzuhalten und somit letzten Endes auch den Verbraucher zu schützen, wurde die EU bereits gesetzgeberisch aktiv. Hierzu verabschiedete sie im Jahr 2000 die europäische Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG), die eine Verbesserung der Wasserqualität in sämtlichen Bereichen (Grundwasser, Oberflächenwasser) einfordert und Verschlechterungen, zum Beispiel im Anteil von Schadstoffen, verhindert.

Pestizide

Die Bauern im fränkischen Knoblauchsland verzichten beim Schutz ihrer Pflanzen größtenteils auf chemische Hilfsmittel und setzen bevorzugt auf den Einsatz von sogenannten Nützlingen, also anderen Tieren und Insekten, die dem Schädling zu Leibe rücken. Sollte im Notfall doch mal auf chemische Maßnahmen zurückgegriffen werden müssen, ist der Einsatz ebenfalls klar durch eine EU-Verordnung (1107/2009) geregelt. Diese beschreibt, welche Kriterien bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels erfüllt sein müssen

sowie welche Stoffe dabei zulässig sind und welche nicht. Die europäische Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie (2009/128/EG) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden in nationalem Recht festzuhalten. Auf diese Weise werden sowohl Mensch als auch Tier europaweit vor einem übermäßigen Einsatz chemischer Stoffe geschützt und eine unnötige Umweltbelastung wird vermieden. Die Nutzung nicht-chemischer Pflanzenschutzmethoden soll außerdem ausdrücklich gefördert und bevorzugt behandelt werden.

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Trotz der voranschreitenden Automatisierung auch im Bereich der Gemüseernte sind Menschen bei der Unterstützung der Bauernbetriebe im Knoblauchsland bei dieser Aufgabe unersetzlich. Hierzu waren im Jahr 2016 über 1.000 Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter in den Gewächshäusern und auf den Feldern nahe des Nürnberger Flughafens aktiv, um die Bauern beim Einholen ihrer Erträge zu unterstützen. Rund 70 Prozent der Erntehelperinnen und Erntehelper, ohne die die lokalen Betriebe ihre Arbeit oft nicht stemmen könnten, reisten hierfür eigens aus dem Ausland an. Die meisten von ihnen stammen aus Osteuropa.

Die Grundlage dafür, dass sich die Nürnberger Landwirte auf die Hilfe ausländischer Arbeitskräfte verlassen können, bildet Artikel 45 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweisen in der Europäischen Union (AEUV). In diesem wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU festgelegt. Diese ermöglicht es jeder europäischen Bürgerin und jedem europäischen Bürger in einem anderen Mitgliedstaat der EU zu arbeiten und dort wie ein Inländer des jeweiligen Landes behandelt zu werden.

Nach der Ernte

Sobald die Ernte vom Feld beziehungsweise aus den Gewächshäusern geholt ist, wird sie in verschiedene Güteklassen eingeteilt. Damit eine solche Kategorisierung der Erträge vereinfacht und europaweit einheitlichen Standards unterworfen ist, forderten Gemüsehändler die EU in den 1980er Jahren dazu auf, diesbezüglich eine Verordnung zu erlassen. Diese wurde schließlich 1988 (1677/88) verabschiedet und regelte die Klasseneinteilung zahlreicher Obst- und Gemüsesorten. Vielen ist diese Regelung als „Gurken-Verordnung“ bekannt, die häufig als Beispiel für eine angebliche Brüsseler Überregulierung dient, die den Bauern sogar die maximale Krümmung ihrer Gemüsegurken vorschreibt. Oft werden bei diesem Vorwurf jedoch einige wichtige Punkte übersehen. Einerseits durften krumme Gurken zu jeder Zeit produziert und verkauft werden. Lediglich fielen diese nicht unter die beste Gütekategorie. Andererseits entstand diese viel kritisierte Verordnung auf Drängen der Händler zur Erleichterung der Sortierung von Gemüse und Obst. Die EU kam somit der Wirtschaft entgegen und legte dieser keine Steine in den Weg. Zu guter Letzt, und auch das wird selten erwähnt, wurde ein Großteil der Obst- und Gemüsenormen, auch die Gurkennorm, 2009 abgeschafft. Im Handel werden die dort festgelegten Gütekriterien jedoch weiter angewendet, da sich diese als äußerst praktikabel erwiesen.

Im Verkauf

Damit Verbraucher stets gut darüber informiert sind, was genau beim Einkauf in ihrem Korb landet, hat die EU 2011 eine Kennzeichnungspflicht für Verkaufsgüter eingeführt. Diese ist in der sogenannten Lebensmittel-Informationsverordnung (1169/2011) geregelt. Hersteller sind nun unter anderem dazu verpflichtet, genaue Füllmengen von Produkten anzugeben und deren Verpackungen gegebenenfalls mit einer Nährwerttabelle (Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlehydrate, Zucker, Eiweiß, Salz) zu versehen. Auch das Herkunftsland muss bei bestimmten Produkten, wie Obst und Gemüse, genannt werden. Wollen fränkische Bauern ihre Erträge unverpackt am Markt verkaufen, genügt es das Herkunftsland anzugeben.

Auch regelt die EU, welche Anforderungen ein Produkt erfüllen muss, um das EU-Bio-Siegel zu erhalten. Hierzu muss eine Reihe strenger Vorschriften eingehalten werden, die eine hohe Qualität der Erzeugnisse sicherstellt. Seit dem 1. Juli 2012 sind alle in der EU produzierten, vorverpackten Bioprodukte mit dem EU-Bio-Logo zu versehen.





EU-Kulturförderung in Nürnberg: Der Z-Bau

Der an der Frankenstraße gelegene Z-Bau blickt auf eine lange und bewegte Geschichte zurück. Die meiste Zeit seines Bestehens wurde der 1939 zu Zeiten der Nationalsozialisten erbaute Komplex sowohl von Deutschen als auch von Amerikanern als Kaserne genutzt. Es dauerte bis ins Jahr 1991, als die letzten US-Truppen das damals noch Merrell Barracks genannte Gebäude verließen und der Z-Bau für eine neue Form der Nutzung frei wurde. Ab 2000 entdeckte die Kreativszene den ehemaligen Militärstützpunkt für sich und richtete sich für die kommenden zehn Jahre dort ein. In diesem Zeitraum fanden zahlreiche Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen statt. Doch aufgrund des zunehmenden baulichen Verfalls des Gebäudes musste der kulturelle Betrieb im Jahr 2011 vorläufig eingestellt werden.

Der Stadt Nürnberg gelang es jedoch mit kräftiger finanzieller Unterstützung der Europäischen Union diese kulturelle Begegnungsstätte zu erhalten. Hierzu wurden zwischen März 2012 und April 2014 im ersten Bauabschnitt grundlegende Sanierungsarbeiten am Z-Bau durchgeführt. Die EU beteiligte sich an den insgesamt rund 11 Millionen Euro Baukosten mit 2,7 Millionen Euro an Fördermitteln. Diese wurden unter anderem dafür genutzt, die Veranstaltungsräume des Z-Baus zu renovieren sowie Werkstätten und vieles mehr einzurichten. Wichtig war hierbei auch, das Gebäude auf den neuesten Stand in Sachen Brandschutz, technische Gebäudeausrüstung und Schadstoffsanierung zu bringen.

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung

Die EU-Gelder für die Sanierung des Z-Baus stammten aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Dieser ist Teil der europäischen Kohäsionspolitik, deren Ziel es ist, die Lebensbedingungen in den verschiedenen europäischen Regionen durch Investitionen in zentralen Handlungsfeldern zu verbessern. Die Kohäsionspolitik nimmt einen großen Anteil des EU-Budgets ein, von dem sie etwa ein Drittel für sich beansprucht. Die Nürnberger Südstadt, in der auch das Areal rund um den Z-Bau angesiedelt ist, profitierte bereits mehrmals von EFRE-Fördermitteln (siehe Infokasten). Das Ziel des EFRE ist es, strukturell schwache (oftmals ehemals industriell geprägte) Regionen durch gezielte Investitionen auf Vordermann zu bringen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Auswahl weiterer EU-Projekte in der Nürnberger Südstadt:

Südpunkt (Pillenreuther Straße 147)

- Einrichtung für Bildung und Kultur
- Bildungs- und Kulturveranstaltungen, Stadtteilbibliothek
- bis zu 2.000 Besucher täglich
- EFRE-Förderung in Höhe von 5,5 Millionen Euro

Südtiroler Platz

- Wiederaufbereiteter Erholungsraum für Anwohner
- Neubepflanzung mit Bäumen, Jahreszeitengarten
- neuer Kinderspiel- und Bolzplatz
- EFRE-Förderung in Höhe von 400.000 Euro

Forget Heritage

Die EU war jedoch nicht nur an der Gebäudesanierung des Z-Baus mit Fördergeldern beteiligt. Sie unterstützte zudem auch die Neuerschließung des Nordgartens des ehemaligen Kasernengeländes. Unter dem Projektnamen „Forget Heritage“ wurde der für lange Zeit ungenutzten Fläche, die zwischen Z-Bau und Frankenstraße liegt, neues Leben verliehen. Hier entstand neuer Raum für verschiedenste Aktivitäten, die vom Erproben moderner Gemüseanbautechniken, wie der Aquaponik, hin zu einer offenen Fahrradwerkstatt reichen. „Forget Heritage“ ist ein Projekt des INTERREG Central Europe Programms, dessen Ziel die Förderung internationaler Kooperationen ist.



Die internationalen Projektpartner arbeiten gemeinsam an der Konzeption nachhaltiger, innovativer und reproduzierbarer Management-Modelle für historische Gelände. Oft handelt es sich hierbei um verwahrloste, ehemals industriell genutzte Brachflächen, die durch eine einfallsreiche Neunutzung erhöhten kulturellen (sowie ökonomischen) Wert bekommen und dadurch langfristig erhalten werden können. Im Zuge dieses Vorhabens, an dem neben der Stadt Nürnberg noch zehn weitere mitteleuropäische Projektpartner beteiligt waren, unterstützte die EU die Neugestaltung des Nordgartens mit rund 50.000 Euro. Dies ermöglichte die Entstehung eines Raums, in dem man sich nicht nur schaffend betätigen, sondern auch einfach mal die Seele baumeln lassen kann.



Perspektiven im Quartier: Mit EU-Unterstützung gegen Jugendarbeitslosigkeit



Die Lage am deutschen Arbeitsmarkt erwies sich in den vergangenen Jahren als äußerst stabil. Auch die Stadt Nürnberg lag im deutschlandweiten Großstadtvergleich mit 5,5 Prozent Arbeitslosigkeit auf einem guten vierten Platz und nur knapp über dem Bundesdurchschnitt von 5,3 Prozent (Stand: Februar 2019). Nichtsdestotrotz gibt es auch in unserer Kommune Menschen, denen der Weg ins Berufsleben nicht beim ersten Anlauf gelingt. Gerade junge Menschen sind hiervon besonders betroffen. Um diese Bevölkerungsgruppe auf ihrem Weg in eine gute Zukunft zu unterstützen, führt die Noris-Arbeit gGmbH im Auftrag der Stadt Nürnberg das Projekt „Perspektiven im Quartier“ durch.

Dieses ist Teil des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat entwickelt und mithilfe von Fördergeldern des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt wird.

Ziel dieses wichtigen Programmes ist es unter anderem, jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren zu helfen soziale Probleme zu überwinden und den Übergang zwischen Schule und Berufseintritt zu meistern. Hierfür gibt es ein Team von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die den Jugendlichen für kostenfreie, individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. In diesen sollen individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen stabilisiert und gestärkt werden. Primäres Ziel ist die Entwicklung einer beruflichen Perspektive, der Abschluss einer schulischen Bildung, die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eine auskömmliche und möglichst sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die Beratungsempfängerinnen und Beratungsempfänger werden hierbei unter anderem gezielt bei der Erstellung von Bewerbungen und der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen begleitet.

Durch die Implementierung einer niedrig-schwelligen Beratungsstelle, das heißt leicht zugänglich und kostenfrei, für junge Menschen, soll die Jugendarbeitslosigkeit in einigen Problemregionen Nürnbergs bekämpft werden. Außerdem wird so das regionale Übergangsmanagement strukturell und dauerhaft verbessert.

Das Projekt wurde im Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2018 mit einer Fördersumme von 1,2 Millionen Euro bedacht. Hierbei beteiligten sich der ESF und die Stadt Nürnberg paritätisch und steuerten jeweils 600.000 Euro für die Umsetzung einer ersten Förderperiode bei.

Erfolge des Projekts

Bis zum Ende der ersten Projektlaufzeit am 31. Dezember 2018 nahmen insgesamt 767 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Programm „Perspektiven im Quartier“ teil und sicherten sich so professionelle Unterstützung bei der Planung der persönlichen schulischen oder beruflichen Zukunft. 405 (53 Prozent) junge Menschen konnten im Zuge dessen erfolgreich weitervermittelt werden. Von ihnen nahmen 78 Prozent nach Abschluss des Beratungsprozesses ein schulisches oder berufliches Bildungsangebot auf. Die verbliebenen 22 Prozent der Teilnehmenden konnten nach Durchlaufen des Programms erfreulicherweise in eine Beschäftigung verabschiedet werden.

Ebenfalls als Erfolg zu verzeichnen ist, dass mehr als zwei Drittel (68 Prozent) der jungen Menschen, die bei Austritt aus dem Programm kein weiterführendes Bildungsangebot oder eine Beschäftigung aufnahmen, zumindest ihre individuelle Ausgangslage verbessern konnten und auf diese Weise von ihrer Teilnahme profitierten.

Auch für die Zukunft gibt es gute Nachrichten zu vermelden: Aufgrund der erfolgreichen Beantragung einer Verlängerung der Projektförderung für den Zeitraum 2019 bis 2022 können viele Jugendliche, die bis zum Ende der ersten Projektlaufzeit im Dezember

2018 noch nicht vermittelt werden konnten beziehungsweise ab Januar 2019 neu hinzukommen, auch weiterhin durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Rahmen des Programmes betreut und unterstützt werden. Hierzu wird die Europäische Union jährlich wieder 150.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stellen. Durch diese finanzielle Unterstützung sollen in den kommenden Jahren bis zu 600 neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt aufgenommen werden.

Es zeigt sich also deutlich, welche wichtige und erfolgreiche soziale Rolle die EU in Kooperation mit der Kommune an dieser Stelle bei der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit durch die finanzielle Förderung dieses Projekts im Rahmen des ESF übernimmt.

Der ESF



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

„Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Er verbessert den Zugang zu besseren Arbeitsplätzen, bietet Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration.“
(Europäischer Sozialfonds für Deutschland)

Einige Eckdaten:

- 2014–2020: Der ESF stellt EU-weit 86,4 Milliarden Euro Fördergelder zur Verfügung
- Deutschland ist unter den Top-Fünf der Empfänger (7,5 Milliarden Euro)
- 2014–2018: Der ESF förderte in Nürnberg in diesem Zeitraum 107 Projekte mit einer Summe von insgesamt 15,25 Millionen Euro



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Zusammen. ★
Zukunft.
Gestalten. ★



Mackintosh: EU-Austausch der Modeschulen Nürnberg und Glasgow

Viele junge Menschen träumen davon, Kleidung zu gestalten und sich in der Modewelt einen Namen zu machen. Dazu gehört eine fundierte Ausbildung als Modeschneiderin und Modeschneider oder Bekleidungstechnikerin und Bekleidungstechniker. Um ihre Chancen in der Branche zu erhöhen, brauchen diese Auszubildenden aber mehr als Kenntnisse in der Schnittkonstruktion und Fertigkeiten in der Bekleidungsherstellung. Auch interkulturelle Kompetenz ist auf dem internationalen Modemarkt zunehmend gefragt.

Dies haben die Leitung und die Schülerinnen und Schüler der Modeschulen Nürnberg (B5), wo Änderungsschneiderinnen und Änderungsschneider, Modeschneiderinnen und Modeschneider, Bekleidungstechnikerinnen und Bekleidungstechniker sowie bekleidungs-technische Assistenten aus- und weitergebildet werden, rechtzeitig erkannt. Bereits seit zehn Jahren führt die B5 erfolgreich internationale Bildungskooperationen durch und ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern so Erfahrung an einer der Partnereinrichtungen im Ausland zu sammeln. Im Jahr 2017 wurde zu diesem Zweck das zweijährige Projekt „Mackintosh“, benannt nach dem großen Glasgower Architekten und Designer Charles Rennie Mackintosh, mit Unterstützung des EU-Förderprogramms „Erasmus+“ ins Leben gerufen.

Ziel und Inhalt des Projekts

Um die angehenden Modeschaffenden bestmöglich auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten, organisierten die Modeschulen Nürnberg in Zusammenarbeit mit dem Amt für Internationale Beziehungen diese grenzüberschreitende Kooperation, bei der das Kelvin College aus Glasgow, die Prager Modeschule VOŠON a SPŠO sowie das North-West Regional College aus dem nordirischen Londonderry/Derry beteiligt waren.

Während des Projektzeitraums zwischen Mai 2017 und Juni 2019 hatten zehn Nürnberger Schülerinnen die Gelegenheit ihr berufsbezogenes Praktikum in Form eines zehntägigen Auslandsaufenthalts am Glasgow Kelvin College abzuleisten. Ziel war es unter anderem, ihnen die Besonderheiten des jeweiligen Gastlandes näherzubringen und landesspezifische handwerkliche Fertigkeiten zu vermitteln. Außerdem stand die Arbeit in internationalen Teams, zusammengesetzt aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern der verschiedenen Kooperationspartner, im Fokus.

Abschließend bereiteten die Teilnehmenden die namensgebende Modenschau „Mackintosh“ vor, bei der sie ihre über die Dauer des Projekts entworfenen Modekreationen präsentierten. Diese wurde im feierlichen Rahmen in der „Kelvingrove Art Gallery and Museum“ in Glasgow abgehalten, wo zu diesem Zeitpunkt eine Ausstellung des Schaffens Charles Rennie Mackintosh stattfand. Neben dem erfolgreichen Abschluss des Projekts bot auch das mittlerweile zehnjährige Bestehen der Bildungspartnerschaft zwischen den Modeschulen Nürnberg und dem Glasgow Kelvin College Anlass zum Feiern.

EU-Förderung für Bildungsaustausch



Unterstützt wurde die grenzüberschreitende Kooperation durch das Förderprogramm Erasmus+, welches für die EU-Förderperiode 2014-2020 ins Leben gerufen wurde. Im Rahmen der zweijährigen Laufzeit des „Mackintosh“-Projekts steuerte die EU insgesamt Fördergelder in Höhe von 58.900 Euro bei. Weitere Informationen bezüglich Erasmus+ finden Sie im Infokasten.

Europass Mobilität



Im Zuge der von der B5 organisierten Auslandsaufenthalte haben die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte die Gelegenheit einen sogenannten „Europass Mobilität“ anlässlich dieser Bildungsmobilität zu erwerben. Dieser dokumentiert die Lernerfahrungen und Fertigkeiten, wie zum Beispiel Sprachkenntnisse oder auch handwerkliche Kompetenzen, die im Zuge des berufsbezogenen Auslandspraktikums erworben wurden und kann bei Bewerbungen einem potentiellen Arbeitgeber vorgelegt werden. Bei Unternehmen wird der „Europass Mobilität“ aufgrund seiner Übersichtlichkeit hochgeschätzt und gilt als Nachweis von Kompetenz und Engagement.

Erasmus+ (2014–2020)

Erasmus+ ist das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (2014–2020). Im Zentrum von Erasmus+ steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Das Programm soll Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung voranbringen.

Im Fokus des Programms stehen dabei die Schulbildung, die Hochschulbildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Erwachsenenbildung.

Weitere Infos zu Inhalten und dem genauen Aufbau des Förderprogramms Erasmus+ erhalten Sie unter:

↗ <https://www.erasmusplus.de/erasmus>



Europabüro und Europe Direct- Informationszentrum Nürnberg

Auf den vorangegangenen Seiten wurden Beispiele aufgezeigt, wo Sie der Europäischen Union in Nürnberg begegnen können. Nürnberg ist eingebunden in die verschiedensten Aspekte der EU-Politik und -Rechtsetzung. Das gilt für die Bereiche Wirtschaft und Infrastruktur ebenso wie für den Verbraucherschutz in Europa. Aber auch EU-Fördermittel fließen nach Nürnberg und helfen zum Beispiel Maßnahmen der Stadtentwicklung oder Bildung in Nürnberg umzusetzen.

Europabüro der Stadt Nürnberg

Die große Bedeutung der EU für Nürnberg führte Ende der 1990er Jahre dazu, dass im Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg ein Europabüro eingerichtet wurde. Dieses „Europabüro der Stadt Nürnberg“ dient seither als Verbindungs- und Informationsstelle zur beziehungsweise über die Europäische Union.



Europabüro

Der Aufgabenbereich des Europabüros umfasst insbesondere:

- die Beschaffung, Auswertung und Weitergabe von Informationen über Initiativen, Förderprogramme und Gesetzgebungsverfahren der EU an städtische Dienststellen und deren Partner
- die Mitarbeit in europäischen Netzwerken, wie zum Beispiel EUROCITIES
- die Durchführung von Lobbying-Aktivitäten für den Standort Nürnberg in Europa
- die Organisation von Gesprächskontakten und Veranstaltungen
- die Koordination des referatsübergreifenden Arbeitsteams Europa der Stadt Nürnberg

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Europabüro mit den Dienststellen der Stadt Nürnberg und mit anderen EU-Akteuren zusammen. Dazu zählen auch Partnereinrichtungen in Brüssel, wie zum Beispiel die Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU oder das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel.

Damit aber auch die Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg die Möglichkeit haben, Informationen über die Europäische Union zu erhalten, wurde im Jahr 2002 ein EU-Informationszentrum für Bürgerinnen und Bürger gegründet. Dieses Europe Direct-Informationszentrum ist beim Europabüro angesiedelt und seither erste Anlaufstelle bei Fragen rund um die EU.

Europe Direct-Informationszentrum Nürnberg

Das Informationszentrum wird dabei von der Europäischen Kommission unterstützt, die ein EU-weites Netzwerk solcher Europe Direct-Informationszentren fördert. Das Nürnberger Europe Direct-Informationszentrum ist damit eine von rund 440 Infostellen in Europa.

Europe Direct hilft bei allen Fragen rund um die EU. Eine Vielzahl von Broschüren zu den verschiedensten europäischen Themen können kostenlos beim Europe Direct-Informationszentrum Nürnberg mitgenommen oder bequem von zuhause aus über die nutzerfreundliche Homepage bestellt werden. Diese bietet darüber hinaus zahlreiche weiterführende Informationen online an.



Durch die Organisation von Gesprächskontakten, Informationsveranstaltungen, Tagungen und Konferenzen fördert Europe Direct die lokale und regionale Debatte über die Europäische Union. So wurden zum Beispiel in den vergangenen Jahren mehrere große Bürgerforen zu EU-Themen durchgeführt. Dabei hatten die Menschen vor Ort die Gelegenheit, direkt mit EU-Politikern und Experten zu sprechen und ihre Wünsche und Meinungen kund zu tun. Aber auch viele andere Veranstaltungen des Europe Direct-Informationszentrums Nürnberg fördern die Debatte über die EU.

Projekte oder Veranstaltungen von anderen Einrichtungen, Schulen, Verbänden oder Privatinstitutionen werden ebenfalls unterstützt. Und nicht zuletzt haben die Bürgerinnen und Bürger mit Europe Direct eine Möglichkeit, den EU-Organen, insbesondere der Europäischen Kommission, durch Stellungnahmen oder Vorschläge ihre Rückmeldung zu geben.



Bürgernahe EU-Information

Wie der Name schon sagt, trägt das Europe Direct-Informationszentrum dazu bei, „Europa“ für die Nürnberger vor Ort transparent und erlebbar zu machen. Es fördert auf diesem Wege eine aktive und informierte europäische Öffentlichkeit und bietet den Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine bürgernahe Anlaufstelle bei EU-Fragen vor Ort.



Möchten auch Sie sich an das Europe Direct-Informationszentrum Nürnberg wenden?
Hier sind die Kontaktdaten:

Europe Direct- Informationszentrum Nürnberg

im Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg

Wirtschaftsrathaus
Theresienstraße 9
90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31-76 76
Telefax: 09 11 / 2 31-76 88
E-Mail: europe-direct@stadt.nuernberg.de
Internet: www.europa.nuernberg.de

↗ [https://www.facebook.com/
EuropeDirectNuernberg](https://www.facebook.com/EuropeDirectNuernberg)

Impressum



Sie finden diese Broschüre sowie weiteres Informationsmaterial rund um die Europäische Union online unter: www.europa.nuernberg.de

Herausgeber

Europe Direct-Informationszentrum Nürnberg
im Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg
Wirtschaftsrathaus
Theresienstraße 9
90403 Nürnberg



Telefon: 09 11 / 2 31-76 76
Telefax: 09 11 / 2 31-76 88
europe-direct@stadt.nuernberg.de
www.europa.nuernberg.de
[https://www.facebook.com/
EuropeDirectNuernberg](https://www.facebook.com/EuropeDirectNuernberg)



Manuskript abgeschlossen im Juli 2019
redaktionelle Mitarbeit: Maximilian Wengert

Design: Micha Beißer, www.design-mit-biss.de

1. Auflage 1.000

Hinweis

Die Erstellung der vorliegenden Broschüre wurde von der Europäischen Kommission unterstützt.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden.

Druck:

Schmidl & Rotaplan Druck GmbH
Hofer Straße 1
93057 Regensburg

Bildnachweis

Airport Nürnberg (7)
Alexas Fotos – Pixabay (9)
Anestis Aslanidis (26, 26)
Bundesamt für Familie und zivil-
gesellschaftliche Aufgaben (20, 21)
Europäische Union (6, 13, 17, 19, 21, 23)
Europäisches Parlament (8, 24)
Europe Direct-Informationszentrum
Nürnberg (25)
iStock.com / Maryna Patzen (14)
Julia Hendrysiak (19)
Michal Jarmoluk – Pixabay (6)
Noris-Arbeit gGmbH (20)
Schutzverband der Nürnberger
Rostbratwürste e.V. (13)
Simeon Johnke (18)
Stadt Nürnberg / Barbara Denker (22)
Stadt Nürnberg / Christine Dierenbach (17, 20)
Stadt Nürnberg / Europabüro (11, 25)
Stadt Nürnberg / Steffen Oliver Riese (12, 14)
Stadt Nürnberg / Uwe Niklas (1, 4, 15)
Stadt Nürnberg / Wirtschaftsreferat (3)
Stock Snap – Pixabay (10)

